



## **Praktikumsordnung**

### **Bachelorstudium im Fach Rehabilitationspädagogik**

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung,  
Modul 13 „Professionalisierung und Praxis“  
(Amtliches Mitteilungsblatt des Präsidenten, Nr. 36/2014)

#### **1. Qualifikationsziele und Berufsfeld**

##### **1.1 Qualifikationsziele**

Das Praktikum dient

- einem vertieften Kennenlernen rehabilitationspädagogischer Arbeitsweisen in einem ausgewählten rehabilitationspädagogischen Arbeitsfeld und eröffnet die Möglichkeit, unter fachkompetenter Anleitung bisher im Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Berufsalltag zu erproben,
- dem Kennenlernen und der Aneignung von Kompetenzen im Umgang mit ausgewählten rehabilitationspädagogischen Methoden der Diagnostik, Gutachtenerstellung, Rehabilitationsplanung, Intervention, Dokumentation, Evaluation etc.,
- dem Erwerb von Kommunikations- und Handlungskompetenzen im Kontakt mit Klient:innen sowie deren Angehörigen,
- dem Erwerb praktischer Kompetenzen der Kommunikation und Kooperation im multiprofessionellen Team,
- einem vertieften Kennenlernen organisatorischer und fachlicher Abläufe und Anforderungen der alltäglichen beruflichen Arbeit der Fachkräfte und ihres Zusammenwirkens im Team und mit anderen Professionen in den Strukturen der jeweiligen Einrichtung (Organisation),
- der Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von wissenschaftlich begründetem Wissen und dessen Umsetzung und Modifikation unter den Bedingungen

rechtlicher, finanzieller und organisationsbezogener Vorgaben und Rahmenbedingungen,

- der Reflexion der eigenen persönlichen Erfahrungen im Spannungsverhältnis von Theorie und Praxis im Kontakt mit Klient:innen, Teammitglieder und Vorgesetzten,
- einer kritischen Reflexion der Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund pädagogischer, psychosozialer, sozialpolitischer und ethischer Aspekte der Professionalisierung in einem sozialen Dienstleistungsberuf.

Die konkrete Aufgabenstellung während des Praktikums wird in Absprache zwischen Studierenden, Mentor:in der Praktikumseinrichtung und wissenschaftlicher Betreuerin bzw. wissenschaftlichem Betreuer vereinbart.

## **1.2 Praktikumseinrichtungen**

Praktika im Bachelor-Studiengang Rehabilitationspädagogik finden am Hochschulort, in anderen Bundesländern oder im Ausland statt. Die Absolvierung eines Auslandspraktikums wird empfohlen.

Als Praktikumseinrichtungen eignen sich außerschulische Institutionen und Dienste mit Angeboten für Menschen mit Behinderungen, Entwicklungsauffälligkeiten, chronischen Erkrankungen und sozialen Problemlagen.

Hierzu gehören unter anderem

- Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Integrationseinrichtungen,
- schulbegleitende Dienste,
- Jugendnotdienste, Krisendienste, Sozialpsychiatrische Dienste, Einrichtungen der gemeindepsychiatrischen Versorgung,
- Beratungsstellen und -zentren (z.B. Erziehungs- und Familienberatung, Sucht- und Drogenberatung),
- Einrichtungen der stationären medizinischen Rehabilitation,
- Einrichtungen der ambulanten Rehabilitation,
- Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, z.B. Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, Werkstätten für Menschen mit Behinderung,

Integrationsbetriebe,

- Arbeitsagenturen, Integrationsämter, Integrationsfachdienste,
- Rehabilitationszentren (geschütztes Arbeiten und geschütztes Wohnen)
- Einrichtungen der Heimerziehung,
- Wohn- und Freizeiteinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie für Seniorinnen und Senioren,
- rehabilitationswissenschaftliche Forschungseinrichtungen.

Weitere Informationen über geeignete Einrichtungen können im Praktikumsbüro eingeholt werden.

Bezüglich des Praktikumsortes und der Praktikumeinrichtung haben Studierende Vorschlagsrecht. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die Wahl des Praktikumsortes und der Praktikumeinrichtung ist mit der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. dem wissenschaftlichen Betreuer abzustimmen. Die Leitung des Praktikumsbüros prüft die formalen Voraussetzungen.

## **2. Zeitpunkt**

Das Praktikum beginnt laut idealtypischem Studienverlauf nach dem dritten Semester.

## **3. Anmeldung im Praktikumsbüro**

Es wird dringend empfohlen, die Anmeldung des Praktikums zwei Wochen vor der geplanten Aufnahme der praktischen Tätigkeit vorzunehmen, anderenfalls kann es u.U. zu einer Verzögerung des Beginns kommen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage des Praktikumsbüros als Dateidownload hinterlegt. Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist. Das Praktikum wird nur anerkannt, wenn das Praktikumsbüro die Anmeldung durch Unterschrift bestätigt.

## **4. Voraussetzungen und Praktikumsvorbereitung**

Vor Beginn des Praktikums ist die Übernahme der wissenschaftlichen Begleitung der Studierenden während der Praktikumszeit durch eine:n Hochschullehrer:in bzw. eine wissenschaftliche Mitarbeiter:in des Instituts abzustimmen.

Dies gilt ebenso für die Anleitung und Begleitung durch eine:n Mentor:in der Einrichtung. Diese:dieser sollte über einen einschlägigen (Fach-)Hochschulabschluss verfügen.

## **5. Anforderungen an das Praktikum**

### **5.1 Dauer und Bestandteile**

Das Praktikum im Bachelor-Studiengang umfasst 480 Kontaktstunden (Zeitstunden). Diese sind innerhalb eines Mindestzeitraums von drei Kalendermonaten zu erbringen. Das Praktikum kann entweder als Block oder als semesterbegleitendes Praktikum absolviert werden.

Die Aufteilung eines semesterbegleitenden Praktikums auf zwei verschiedene Einrichtungen bedarf einer besonderen Begründung.

### **5.2 Aufgaben und Tätigkeiten der Studierenden**

Das Praktikum wird über die Erprobung in konkreten Arbeitsfeldern realisiert. Die Studierenden lernen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, chronischen Krankheiten und sozialen Problemlagen kennen und werden in rehabilitationspädagogische Arbeitsfelder eingeführt. Sie erfahren die Bedeutung von Professionalität im Handlungsfeld und Arbeitsalltag, begeben sich in Erfahrungsaustausch mit Praxisvertreter:innen und erleben ihre eigene Rolle als Rehabilitationspädagog:innen. Die Studierenden beteiligen sich in der gewählten Einrichtung an der Erfüllung der täglichen Arbeitsaufgaben und zeigen Eigenständigkeit und verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Sie erwerben Erfahrungen im Umgang mit praxisrelevanten diagnostischen und therapeutischen Verfahren, erarbeiten verschiedene rehabilitationspädagogische Handlungsansätze und Konzepte und werden hierbei vom Fachpersonal unterstützt. Auf diese Weise entwickeln sie eine rehabilitationsspezifische Arbeitsweise sowie spezielle rehabilitationspädagogische Kompetenzen.

## **6. Begleitung und Nachbereitung des Praktikums**

Die Anleitung und Begleitung der Studierenden muss während des gesamten Praktikums durch eine:n Mentor:in der ausgewählten Einrichtung gewährleistet sein.

Die Begleitung ist weiterhin durch eine:n Hochschullehrer:in bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter:in des Instituts für Rehabilitationswissenschaften abzusichern. Diese legen gemeinsam mit den Studierenden Praktikumschwerpunkte fest und stehen für die Reflexion und die Besprechung von Problemen während des Praktikums zur Verfügung.

Darüber hinaus absolvieren die Studierenden entsprechend der Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung zur Begleitung und Nachbereitung des Praktikums eine Übung zum Praktikum. Hier erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihr Handeln und ihre Erfahrungen im Austausch mit anderen Studierenden zu reflektieren.

## **7. Rechtsstellung der Studierenden**

Die Studierenden bleiben auch während der Praktikumszeit rechtlich der Hochschule unterstellt. Die praktische Ausbildung erfolgt unter der Verantwortung der Einrichtungsleitung. Der Abschluss eines Praktikumsvertrags zwischen Studierenden und Praktikumeinrichtung wird empfohlen.

Den Regelungen der Praktikumeinrichtung entsprechend haben die Studierenden über die ihnen während des Praktikumszeitraumes bekannt gewordenen Tatsachen Verschwiegenheit zu wahren. Darüber hinaus haben die Studierenden die für die jeweilige Institution geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen einzuhalten.

Die aktuellen Regelungen zum Haftpflichtversicherungsschutz sind zu beachten.

## **8. Praktikumsbescheinigung**

Die Leitung der Praktikumeinrichtung erteilt der:dem Studierenden eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Realisierung des Praktikums. Hierfür ist ein Formular zum Download auf der Homepage des Praktikumsbüros hinterlegt.

Die Ausstellung einer gesonderten Bescheinigung über das Praktikum wird empfohlen.

Diese sollte eine Bewertung enthalten, die sich an den üblichen Kriterien von Arbeitszeugnissen orientiert.

## **9. Praktikumsbericht**

Die Studierenden reichen nach Beendigung des Praktikums auf der Grundlage der im Punkt 1 formulierten Qualifikationsziele einen Praktikumsbericht ein. Dieser dient der systematischen und nachvollziehbaren Dokumentation und Reflexion des eigenen Handelns. Die im Praktikum gewonnenen Einsichten und Erfahrungen werden hier auch unter Bezugnahme auf theoretische Überlegungen diskutiert.

Der Praktikumsbericht bezieht sich auf alle Praktikumsteile und die gesamte Praktikumszeit. Er kann auf verschiedene Weise erbracht werden, z.B. in Form

- einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 40.000 Zeichen mit Leerzeichen),
- einer Dokumentation (Video und schriftlicher Bericht im Umfang von ca. 1000 Zeichen mit Leerzeichen) oder
- eines Posters inklusive Begleitmaterial oder
- eines Portfolios (ca. 40.000 Zeichen mit Leerzeichen).

Die Form des Berichts ist in Absprache mit der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. dem wissenschaftlichen Betreuer zu wählen. Diese Mitarbeiterin bzw. dieser Mitarbeiter führt auch die Auswertung des vorgelegten Praktikumsberichts sowie ein Abschlussgespräch mit der bzw. dem Studierenden durch und bestätigt dies auf der Praktikumsbescheinigung.

Stand: 02/2023